

SafetyPlus, EBJ und PHIS

RL_850

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
QGS-Betriebe, VP-QGS	Betriebsleiter, QSM, Geschäftsstelle QGS	Statuten und RL QGS

Ziele und Vorgaben

Das Gesundheitsprogramm des QGS umfasst mit dem Zusatz «SafetyPlus» zum QGS-Status auch die Marktanforderung der Proviande als Schweine Plus Programm.

Dies umfasst das Monitoring des Antibiotika-Verbrauchs, der Tiergesundheit, der Leistungsdaten und der Tierwohlindikatoren auf den QGS-Betrieben, mit dem Ziel einer stetigen Verbesserung.

Basierend auf diesen Daten erhält der Betrieb eine periodische Auswertung, welche der betriebspezifischen Verbesserung dient. Das Ziel ist, den Antibiotika-Verbrauch so gering wie möglich zu halten, ohne die Tiergesundheit oder das Tierwohl zu verringern.

Ein unsachgemässer oder übermässiger Antibiotikaeinsatz birgt nicht nur die Gefahr von Resistenzen mit massiven gesundheitlichen Problemen im eigenen Bestand oder auf nachfolgenden Betrieben, sondern birgt aufgrund der Konsumenten-Wahrnehmung auch ein grosses Skandalpotential für die gesamte Branche.

Ein zu hoher Tierbehandlungsindex bezüglich Antibiotika führt zu einer Intervention auf dem Betrieb mit entsprechenden Massnahmen. Insgesamt soll die Anzahl der notwendigen Interventionen im Laufe der Zeit sinken und nach Interventionen eine Verbesserung auf dem Betrieb erreicht werden dank individuellen und zielführenden Massnahmen.

Verantwortlichkeiten

Der Betrieb ist verantwortlich für die korrekte, vollständige und zeitnahe Erfassung aller Behandlungsdaten, Medikamenten, Abgängen und Leistungsdaten im elektronischen Behandlungsjournal EBJ.

Die QSM der VP-QGS sind verantwortlich für die fristgerechte und sachgemässe Durchführung der QGS-Besuche und deren Erfassung im Pig Health Info System PHIS. Sie überprüfen beim Betriebsbesuch die Einträge im EBJ auf Plausibilität und Vollständigkeit.

Die Geschäftsstelle QGS ist verantwortlich für die Bereitstellung des EBJ, das Monitoring der Daten und das Ergreifen von Massnahmen bei Abweichungen gemäss Richtlinien QGS. Die technische Verantwortung für das EBJ liegt bei der Qualitas AG als Anbieter der Datenbank und Entwickler der Software.

Nutztiergesundheit Schweiz (NTGS) betreut die Datenbank PHIS über die Fachstelle PHIS. Sie steht der Tierärzteschaft kostenlos zur Verfügung und ist obligatorisch für die Erfassung von PathoPig-Untersuchungsanträgen. Die Integration der QGS-Protokolle ins PHIS erfolgt in enger Zusammenarbeit des QGS mit der Fachstelle PHIS.

Die Daten aus EBJ und PHIS werden in anonymisierter Form gesamtschweizerisch ausgewertet durch das Kompetenz- und Informationszentrum (KIZ Pig) der Schweinekliniken der Vetsuisse-Fakultät als externer Vertragspartner. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit weiteren akademischen Projektpartnern.

SafetyPlus, EBJ und PHIS

RL_850

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
QGS-Betriebe, VP-QGS	Betriebsleiter, QSM, Geschäftsstelle QGS	Statuten und RL QGS

Vorgehen

Der Betrieb erhält einen Zugang zum EBJ (Benutzername / Passwort) und kann sich damit auf der Online-Plattform sowie in der zugehörigen App «Qualiporc SafetyPlus» anmelden. Bei Unklarheiten bei der Erfassung oder bei technischen Schwierigkeiten wendet er sich an die Geschäftsstelle QGS.

Die VP-QGS erhält ebenfalls einen Zugang zum EBJ (Benutzername / Passwort). Sobald der Betrieb den Tierarzt unter «meine Berater» freigeschaltet hat, kann er Einsicht in die Daten und Auswertungen nehmen und gegebenenfalls auch selber Behandlungen oder Medikamentenbezüge eintragen.

Den Zugang zum PHIS muss die Tierarztpraxis bei der Fachstelle PHIS beantragen. Als VP-QGS erhält sie neben den Standardformularen auch Zugriff auf das QGS-Protokoll. Die Details zur Erfassung der Besuchsprotokolle im PHIS sind in der Arbeitsanweisung Betriebsbesuche festgelegt.

Pflicht zur Datenerfassung durch den Betrieb

Das EBJ ermöglicht die Erfassung aller notwendigen Daten zur korrekten Führung des Behandlungsjournals und der Inventarliste gemäss Tierarzneimittelverordnung. Das zeitnahe und vollständige Führen des EBJ ist daher nicht nur Pflicht für den Zusatz «SafetyPlus», sondern dient auch der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten des Tierhalters.

Es müssen sämtliche medikamentösen Behandlungen inklusive Routinebehandlungen und Impfungen im EBJ eingetragen werden. Abgänge bei Absetzjägern, Mastschweinen, Muttersauen oder Ebern sind im Abgangsjournal zu erfassen.

Zuchtbetriebe müssen zudem sicherstellen, dass folgende Leistungsdaten quartalsweise erfasst werden: Lebend geborene Ferkel pro Wurf, tot geborene Ferkel pro Wurf, Anzahl abgesetzte Ferkel pro Quartal und Anzahl abgesetzte Würfe pro Quartal. Die Übermittlung erfolgt entweder direkt durch den Softwareanbieter des Sauenplaners oder mittels vom Betrieb ausgefülltem Formular an den QGS.

Wird die Erfassung nicht gemacht oder die Fristen nicht eingehalten, wird der Betrieb ermahnt. Gerät der Betrieb wiederholt in Verzug, wird der Status mutiert. Werden die Pflichten nach der zweiten Mahnung weiterhin nicht erfüllt, erfolgt der Ausschluss aus dem QGS.

Fristen für die Erfassung der Daten im EBJ

- Behandlungen bis spätestens 7 Tage nach Behandlungsende
- Routinebehandlungen (z.B. Kastration, Eisengabe, Impfungen, Kokzidienprophylaxe, Entwurmungen) bis spätestens am 7. Tag des Folgemonats
- Abgänge innerhalb von 7 Tagen
- Leistungsdaten Zuchtbetriebe bis spätestens 10 Wochen nach Quartalsende

SafetyPlus, EBJ und PHIS

RL_850

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
QGS-Betriebe, VP-QGS	Betriebsleiter, QSM, Geschäftsstelle QGS	Statuten und RL QGS

Monitoring durch den QGS

Bei starken Abweichungen zum Vorquartal (z.B. sprunghafter Anstieg der Abgangsraten, Veränderungen der Leistungsdaten um mehr als 20%) kontaktiert der QGS den zuständigen QSM und / oder direkt den Betrieb. Bei Bedarf wird ein Betriebsbesuch vereinbart oder geeignete Massnahmen in Rücksprache mit dem Betrieb festgelegt.

Tierbehandlungsindex und Interventionsschwelle

Periodisch werden pro Tierkategorie der Tierbehandlungsindex (TBI) bezüglich Antibiotika-Einsatz berechnet, der Betrieb mit anderen Betrieben verglichen und eine Einstufung anhand eines Benchmarks pro Tierkategorie vorgenommen.

Der Fachausschuss Schweinegesundheit Schweiz setzt basierend auf Indexberechnungen (TBI) periodisch die Interventionsschwelle pro Tierkategorie fest.

Liegt ein Betrieb ein- oder mehrmals über der Interventionsschwelle, werden Massnahmen durch den QGS verfügt. Jeder Prozessschritt muss dabei durch den QGS korrekt und vollständig dokumentiert werden mit schriftlicher Information an den Betrieb. Relevant für die Beurteilung ist jeweils das abgeschlossene Quartal.

Interventionen und Massnahmen

Erstes Quartal mit einer Tierkategorie über Benchmark

- Kontaktaufnahme mit dem Tierhalter zur Abklärung der Ursache und ob bereits Massnahmen ergriffen wurden durch den Tierhalter oder den BTA oder QSM
- Allenfalls Kontaktaufnahme mit dem QSM und / oder BTA
- Evtl. definieren von einfachen Massnahmen mit einer angemessenen Frist

Zweites Quartal in Folge in derselben Tierkategorie über Benchmark

- Zwingender Besuch durch den zuständigen QSM, falls im Vorquartal noch keine Massnahmen angeordnet wurden oder die Umsetzungsfrist der angeordneten Massnahmen abgelaufen ist.
- Definieren von Massnahmen und Setzen einer angemessenen Frist
- Folgebesuch durch den zuständigen QSM zur Erfolgskontrolle der festgelegten Massnahmen, ausser der Erfolg ist anhand der vorhandenen Daten deutlich erkennbar.

Nächstes Quartal in Folge in derselben Tierkategorie über Benchmark

(nach Ablauf der Fristen und Folgebesuch)

- Das Vorgehen ist analog wie im zweiten Quartal
- Solange für den QGS glaubhaft ersichtlich ist, dass sich der Tierhalter aktiv um Verbesserungen bemüht, werden die Folgebesuche wiederholt bis der TBI sinkt
- Werden die Massnahmen nicht umgesetzt und es ist keine aktive Verbesserung im Management ersichtlich, erfolgt der Ausschluss des Betriebes nach zweitem Besuch (nach Ablauf aller gesetzten Fristen und erfolgtem Besuch).

SafetyPlus, EBJ und PHIS

RL_850

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
QGS-Betriebe, VP-QGS	Betriebsleiter, QSM, Geschäftsstelle QGS	Statuten und RL QGS

Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt in den beiden Datenbanken EBJ und PHIS.

Der Tierhalter hat jederzeit Zugriff auf die Daten im EBJ, dort sind auch die Leistungsdaten sowie der TBI aller Tierkategorien der letzten vier Quartale ersichtlich. Ebenfalls ist auf der Grafik der Vergleich zum TBI aller dem EBJ angeschlossenen Betriebe zu sehen.

Die VP-QGS hat jederzeit Zugriff auf alle Protokolle und Informationen im PHIS. Sie ist dafür verantwortlich, dass alle Protokolle nach Abschluss auch an den Betrieb übermittelt werden (elektronisch oder per Post).

Die Geschäftsstelle QGS macht quartalsweise einen Auszug aus den EBJ-Daten gemäss der festgelegten Interventionsschwelle. Es wird eine Interventionsliste geführt.

Verifikation

Die QGS-Geschäftsstelle prüft quartalsweise, ob die Betriebe Daten im EBJ erfasst haben. Betriebe ohne Einträge werden gemahnt.

Der QSM verifiziert die Plausibilität der Einträge im EBJ soweit möglich (QGS-Besuch, TAM-Besuch).

Die Vollständigkeit der Protokolle im PHIS sowie die zeitgerechte Durchführung der QGS-Besuche wird durch die Geschäftsstelle QGS laufend überprüft und ggf. gemahnt.

Die Interventionsprotokolle und deren Folgebesuche werden durch die QGS-Geschäftsstelle ausgewertet und auf ihre Wirksamkeit analysiert.